

# **Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich**

23. Januar 2017



## Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>GPK in eigener Sache</b>	<b>5</b>
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Organisation	7
3.3.1	Personelles der GPK	7
3.3.2	Tätigkeitsbericht der GPK	8
3.3.3	Protokollverteiler	8
3.3.4	Neukonstituierung und GPK-Referate für die Departemente und Allgemeine Verwaltung	8
3.3.5	Geschäftsberichte. Richtlinien: Vorgehen bei Rückfragen	8
3.3.6	Gedanken- und Informationsaustausch Stadtrat – Gemeinderat vom 30. September 2016	9
<b>4</b>	<b>Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK</b>	<b>9</b>
4.1	Geschäftsberichte	10
4.2	Quartalsberichte	10
4.3	Vollzugskontrolle	11
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	11
4.3.2	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	11
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	11
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	11
4.6	Motionen	11
<b>5</b>	<b>Ständige Subkommissionen</b>	<b>12</b>
5.1	Subkommission Einbürgerungen	12
5.2	Subkommission Polizeidaten	13
<b>6</b>	<b>Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat</b>	<b>13</b>
6.1	Allgemeine Verwaltung	14
6.1.1	Nicht durch den Stadtrat Gewählte oder Delegierte in Drittinstitutionen	14
6.2	Präsidialdepartement	14
6.2.1	Archivierungs- und Löschvorschriften	14
6.2.2	GPK-Bericht GR Nr. 2013/368. Umsetzung Massnahmen, Art. 68 PG Stadt Zürich und Zürcher Fachstelle für Gleichstellung	15
6.3	Finanzdepartement	15
6.3.1	Geschlechterspezifische Budgetanalyse. Personalkennzahlen der letzten Jahre	15
6.3.2	Case Management. Wirkung, Vermittlung von Mitarbeitenden mit psychischer und physischer Beeinträchtigung	15
6.3.3	Vergaben OIZ	16
6.3.4	HRZ und HR der Dienstabteilungen. Rolle bei Personalgeschäften, Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben	16
6.3.5	SAP. IT-Zugriffs-Berechtigungen	17
6.3.6	Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV). Funktionsanalyse	17
6.3.7	HR- und IT-Strategie	17
6.3.8	OIZ. Rolle, Effizienz, Wirksamkeit, Auftragserfüllung für die Dienstabteilungen	17
6.3.9	Aufsicht über die Stiftungen und die Wohnbauförderung	18
6.3.10	Nebenbeschäftigung von Mitarbeitenden mit und ohne eigene wirtschaftliche Interessen, generell und der Stadt Zürich als Geschäftspartner	18
6.4	Polizeidepartement	18
6.4.1	POLIS. Auskunftsrecht und -pflicht	18
6.4.2	Taxigewerbe. Taxiverordnung	18
6.4.3	FIBAL: Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen	19
6.4.4	Bodycam	19



<b>6.5</b>	<b>Gesundheits- und Umweltdepartement</b>	19
6.5.1	Stadtspitäler. Leistungserfassung und Datenmanagement. Statusbericht	19
<b>6.6</b>	<b>Tiefbau- und Entsorgungsdepartement</b>	19
6.6.1	Personalfluktuatoin Grün Stadt Zürich. Statistik 2015	19
6.6.2	Personalbestand Tiefbauamt und Zentrale Verwaltung	20
<b>6.7</b>	<b>Hochbaudepartement</b>	20
6.7.1	Freihändige Vergaben im Amt für Hochbauten	20
6.7.2	SAP. IT-Zugriffs-Berechtigungen	21
6.7.3	Schnittstelle AHB – IMMO. Controlling	21
6.7.4	Beschaffung von Sofas	21
<b>6.8</b>	<b>Departement der Industriellen Betriebe</b>	22
6.8.1	GPK-Bericht GR Nr. 2013/368. Umsetzung Massnahmen, Art. 68 PG Stadt Zürich und Zürcher Fachstelle für Gleichstellung	22
6.8.2	Trambeschaffung. Submission	22
6.8.3	Limmat Energie AG	23
6.8.4	EWZ, Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Mitbericht	23
<b>6.9</b>	<b>Schul- und Sportdepartement</b>	23
6.9.1	Musikschule Konservatorium Zürich. Kundenorientierung	23
6.9.2	Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV). Funktionsanalyse	23
<b>6.10</b>	<b>Sozialdepartement</b>	24
6.10.1	Kindes- und Erwachsenen-Schutz-Behörde (KESB). Situation	24
6.10.2	Infosekta	24
<b>7</b>	<b>GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat</b>	24
7.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	24
7.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	25
<b>8</b>	<b>Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle</b>	25
8.1	RPK	25
8.2	Datenschutzstelle	25
8.3	Ombudsstelle	26
8.4	Finanzkontrolle	26
<b>9</b>	<b>Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission</b>	26
<b>10</b>	<b>Dank</b>	27
	<b>Schlussabstimmung</b>	27

## 1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)<sup>1</sup> hat im Jahre 2016 im Sinne von Art. 37 und Art. 37<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2015 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2015 des Stadtrats vom 5. September 2016 (GR Nr. 2016/118) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Dokumentierung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

## 2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission diese Arbeit wahr.
- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine

---

<sup>1</sup> Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet dann über die weiteren Massnahmen.

- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit der Finanzkontrolle, mit der Ombudsfrau halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

### **3 GPK in eigener Sache**

#### **3.1 GPK-Mitglieder**

Im Jahr 2016 verzeichnete die GPK im Berichtsjahr vier Rücktritte und drei Neueintritte. Die vierte Neubesetzung erfolgte mit der Wahl von Matthias Renggli (SP) durch den Gemeinderat Anfang 2017, da ein Rücktritt per Ende 2016 eingereicht wurde.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Gemeinderats in der GPK tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Anken	Walter	SVP	Mitglied	15.06.2016	31.12.2016
Fischer	Renate	SP	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016
Frei	Dorothea	SP	Mitglied	01.01.2016	12.07.2016
Helfenstein	Urs	SP	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Vizepräsident	01.01.2016	11.05.2016
			Präsident	11.05.2016	31.12.2016
Kälin	Simon	Grüne	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016
Schäfli	Corinne	AL	Mitglied	01.01.2016	27.06.2016
Schiwow	Michail	AL	Mitglied	29.06.2016	31.12.2016
Schmid	Michael	FDP	Präsident	01.01.2016	11.05.2016
			Mitglied	11.05.2016	31.12.2016
Seidler	Christine	SP	Mitglied	01.01.2016	11.05.2016
			Vizepräsidentin	11.05.2016	31.12.2016
Simon	Claudia	FDP	Mitglied	01.01.2016	31.12.2016
Steiner	Jonas	SP	Mitglied	31.08.2016	21.12.2016
Urech	Stefan	SVP	Mitglied	01.01.2016	14.06.2016

### 3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der ständigen Subkommissionen zu 33 Sitzungen (Vorjahr 32). Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt fünf Sitzungen (5). Unterschiedlich zusammengesetzte Delegationen der GPK trafen sich zudem zwei Mal mit einer Delegation der RPK. Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitsgruppen gebildet. Hingegen beriet sich die anfangs Jahr gebildete, befristete Kommission (Sonderkommission Entsorgung & Recycling, SoKo ERZ) insgesamt zehn Mal.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61<sup>bis</sup> GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen, zugänglich. Im Jahr 2016 stellte die GPK 26 (Vorjahr 48) Traktanden von 446 (394) Traktanden unter Geheimhaltung. Die meisten Beratungen unter Geheimhaltung betrafen Personalthemen oder laufende Organisationsentwicklungen in einem Departement, sowie 6 Protokollkorrekturen jeweils eines Traktandums, das in der Woche zuvor unter Geheimhaltung gestellt wurde. Einige der geheimen Beratungen erfolgten auf

Wunsch des Stadtrats, einerseits wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von besonders sensiblen Informationen. In Einzelfällen wurde die Beratung mit Gästen zwecks Informations- respektive Informanten-Schutz unter Geheimhaltung gestellt. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in einer nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten. Eine Geheimhaltung wurde nach Veröffentlichung der Information durch den Stadtrat mit dessen Einverständnis aufgehoben. Alle Beratungen der Sonderkommission Entsorgung & Recycling (SoKo ERZ; siehe Kapitel 7.2) wurden unter Geheimhaltung beraten, d. h. zusätzlich zu den 26 GPK-Traktanden, integral 10 Sitzungen. Von den 446 Traktanden waren 165 Traktanden ständige Traktanden wobei 66 davon auch Sachthemen betreffen konnten.

### 3.3 GPK-Organisation

#### 3.3.1 Personelles der GPK

Die Kommission verzeichnete im 2016 vier Rücktritte (Stefan Urech, SVP; Dorothea Frei, SP; Jonas Steiner, SP; Corine Schäfli, AL). Für die SVP trat Walter Anken (SVP) und für die AL trat Michail Schiow (AL) in die GPK ein. Jonas Steiner (SP) folgte auf Dorothea Frei (SP). Seine Nachfolge wird Anfang 2017 geregelt.

Per 31. Dezember 2016 setzt sich die GPK wie folgt zusammen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Referat</i>	<i>Funktion</i>
Anken	Walter	SVP	SiD	Mitglied der GPK Präsident Subkomm. Polizeidaten
Fischer	Renate	SP	SSD	Mitglied
Helfenstein	Urs	SP	TED	Mitglied
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	--	Präsident
Kälin	Simon	Grüne	GUD	Mitglied
Landolt	Maleica	GLP	SD	Mitglied
Schiow	Michail	AL	HBD	Mitglied
Schmid	Michael	FDP	FD	Mitglied
Seidler	Christine	SP	Allg. V.	Vizepräsidentin Präsidentin Subkomm. Einbürgerungen
Simon	Claudia	FDP	PRD	Mitglied
Vakant	--	SP	DIB	Mitglied

### **3.3.2 Tätigkeitsbericht der GPK (14.12.2015 – 08.02.2016)**

Mit dem Tätigkeitsbericht 2015 informierte die GPK Anfang Februar 2016 den Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich über die im 2015 abgeschlossenen Geschäfte. Mit diesem Bericht erfüllt die GPK das Bedürfnis der Fraktionen, über die allgemeine Prüftätigkeit und besondere Untersuchungen informiert zu werden. Über laufende Abklärungen und Untersuchungen sowie bei Geschäften, die unter Geheimhaltung stehen, informiert die GPK die Fraktionen und allenfalls Öffentlichkeit nicht oder nur sehr zurückhaltend. Nur in Ausnahmefällen erwähnt die GPK im Tätigkeitsbericht, dass man an der Prüfung einer Dienstleistung, einer Dienstabteilung oder eines Beschlusses ist, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu tätigen. Zu Geschäften, welche unter Geheimhaltung beraten wurden, wird in der Regel nicht inhaltlich informiert, es sei denn, mit dem Abschluss der Beratungen fiel der Geheimhaltungsgrund weg.

### **3.3.3 Protokollverteiler (25.01.2016 – 08.02.2016)**

Aufgrund von Anpassungen der RPK in deren Protokollverteiler, welche der GPK zur Kenntnisnahme zugestellt wurden, prüfte die GPK ihren eigenen Verteiler. Sie kam zum Schluss, dass keine Anpassungen notwendig sind. Weiterhin ist die Anzahl der Empfänger/-innen sehr klein: Nebst den GPK-Mitgliedern erhalten nur das RPK-Präsidium (persönlich) und das RPK-Sekretariat (Zirkulation in der RPK-Sitzung) ein Protokoll (ohne Protokolle unter Geheimhaltung, vorbehaltlich eines separaten Beschlusses). Weiter erhalten Gäste einen Protokollauszug für jenen Teil, in welchem sie an der Sitzung anwesend waren.

### **3.3.4 Neukonstituierung und GPK-Referate für die Departemente und Allgemeine Verwaltung**

Auf Beginn des Präsidiumswechsels (Neukonstituierung: 23. Mai 2016) und mit dem Austritt und den Neueintritten von GPK-Mitgliedern einher geht jeweils die Neuverteilung der Referate. Dies war im 2016 insgesamt 5 Mal notwendig.

### **3.3.5 Geschäftsberichte. Richtlinien: Vorgehen bei Rückfragen**

(22.08.2016 – 19.09.2016)

Für die Beratung der Geschäftsberichte (Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle etc.) hat die GPK seit längerem ein mittlerweile gut eingespieltes Verfahren festgelegt. Im Anschluss an die Beratung des Geschäftsberichts 2015 des Stadtrats prüfte die GPK das Rückfrageverfahren, welches zwei Formen vorsieht:



- Formelle Rückfragen: Hierfür wird ein spezifisches Formular verwendet. Die Antworten aus den Departementen müssen darin eingetragen und Beilagen und Quellen angegeben werden. In der Regel handelt es sich dabei um umfassendere Fragestellungen.
- Informelle Rückfragen: Diese erfolgen per E-Mail und werden oft auch per E-Mail beantwortet. Gelegentlich erfolgt eine solche Rückfrage per Telefon und anschliessender mündlicher Berichterstattung in der GPK durch den Referenten respektive die Referentin.

Die GPK bestätigte dieses Verfahren. Da die Beratungen der Geschäftsberichte allen Gemeinderatsmitgliedern im Extranet zugänglich sind, müssen Antworten zu Rückfragen einerseits im dafür vorgesehenen Ordner, aber auch in den Protokollauszügen nachgelesen werden.

### **3.3.6 Gedanken- und Informationsaustausch Stadtrat – Gemeinderat vom 30. September 2016**

(07.12.2015 – 03.10.2016)

Für den Gedanken- und Informationsaustausch mit dem Stadtrat trug die GPK verschiedene Themen zusammen und befasste sich mit dem Anliegen des Stadtrats betreffend Abgrenzung und Zuständigkeit von RPK/GPK und den Spezialkommissionen. Die GPK ist der Ansicht, die Zuständigkeiten und Abgrenzungen sind klar. Es obliegt dem Gemeinderat, wie und wo Geschäfte zu behandeln sind. Der Stadtrat sollte sich diesbezüglich zurückhalten. Der GPK-Präsident berichtete in der GPK im Anschluss an das Treffen mit dem Stadtrat.

## **4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK**

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Auch nimmt die GPK die Prüftätigkeit der zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr

hinweg wahr. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren.

#### **4.1 Geschäftsberichte**

Mittlerweile berät die GPK zuhanden des Gemeinderats fünf Geschäftsberichte vor: Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle, Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Ohne Berichterstattung an den Gemeinderat berät sie den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle. Zu allen Geschäftsberichten lädt die GPK Gäste zur Beratung ein. Für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats trifft sich die GPK-Referentin oder der GPK-Referent mit dem zuständigen Mitglied des STR und erstattet der GPK Bericht darüber. Die Beratung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich nimmt die RPK vor, wobei die GPK zu deren Händen Bericht erstatten kann. Demgegenüber kann sich die RPK zum AOZ-Bericht zuhanden der GPK äussern. Die GPK nimmt zudem vom Jahresbericht der Friedensrichterämter der Stadt Zürich Kenntnis. Ein umfassendes Geschäft betrifft die Prüfung ausgewählter Geschäftsberichte von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Delegation der Stadt Zürich im Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4). Die RPK nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr, weshalb in diesem Geschäft ein institutionalisierter Austausch eingerichtet ist.

#### **4.2 Quartalsberichte**

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen werden dem zuständigen Referenten oder der zuständigen Referentin der anderen Aufsichtskommission ebenfalls mitgeteilt und auf dem Extranet von RPK und GPK abgelegt. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft.

### **4.3 Vollzugskontrolle**

Zwei bis drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert, und ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### **4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen**

Die GPK hat im 2016 keine Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen beendet.

Weiterhin läuft die im Jahr 2014 begonnene Überprüfung des STRB 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie».

#### **4.3.2 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle**

Die GPK hat im 2016 keinen weiteren Beschluss in die Vollzugskontrolle aufgenommen.

### **4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte**

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK prüfte im Herbst 2016 die Berichte des Vorjahres von 29 (Vorjahr 38) Drittinstitutionen. Zu einzelnen Berichten stellt die GPK Rückfragen. Diese führen gelegentlich zu selbständigen Pendenzen und Abklärungen.

### **4.5 Trimesterbericht Personalbestand**

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr hat die GPK zu zwei Dienstabteilungen Rückfragen getätigt.

### **4.6 Motionen**

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchst-

tens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von 3 – 12 Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Die GPK musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

## **5 Ständige Subkommissionen**

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, aber auch mit Themen der Staatsschutzfähigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

### **5.1 Subkommission Einbürgerungen**

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen<sup>2</sup> drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An allen Sitzungen nahm für die Befragung auch ein Mitglied des Stadtrats in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Es wurde nebst den Dossierprüfungen keine zusätzlichen Sitzungen einberufen. Die Subkommission liess sich an ihrer

---

<sup>2</sup> GPK-Vizepräsidentin Christine Seidler (SP) als Subkommissions-Präsidentin ab 23.05.2016; GPK-Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) als Subkommissions-Präsident bis 11.05.2016, anschliessend als Mitglied und GPK-Präsident; Dorothea Frei (SP) (bis 23.05.2016), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL) (bis 29.06.2016), Michail Schiwow (AL) (ab 4. Juli 2016), Claudia Simon (FDP)

zweiten Sitzung im Jahr (Juni 2016) über die Erfahrungen mit der per Anfang 2015 in Kraft gesetzten revidierten kantonalen Bürgerrechtsverordnung informieren. Die Kommission konnte feststellen, dass sich das geänderte Verfahren und die Anpassungen auf Seiten der Abteilung Bürgerrecht bewähren.

Seit einigen Jahren führte immer wieder der sogenannte Leumundsdienst der Stadtpolizei zu Rückfragen. Da es dabei um ein Thema handelt, das nicht im Auftrag der Subkommission liegt, befasst sich damit jeweils die Gesamt-GPK. Sie konnte das Thema im Jahr 2015 ad acta legen. Aufgrund von neuen Hinweisen eröffnete die GPK im Frühling 2016 eine neue Pendeuz. Das Geschäft ist noch nicht abgeschlossen.

## **5.2 Subkommission Polizeidaten**

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten<sup>3</sup> zwei Mal zusammen. Beide Male führte sie im Sicherheitsdepartement eine Visitation von POLIS durch, an welcher immer nebst dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements Vertreter des Polizeikaders und Rechtsdienstes anwesend waren. Im Rahmen dieser Visitationen wurden den Subkommissionsmitgliedern Änderungen an der POLIS-Datenbank präsentiert. In der ersten Sitzung konnten die GPK-Mitglieder sogenannt «scharfe Daten» einsehen, d. h. real existierende Einträge. An der zweiten Visitation war auch der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich anwesend, in welcher die Subkommission spezifische Aspekte zum Bedrohungsmanagement mit den Vertretern des Sicherheitsdepartements besprach. Dieses Thema ist zudem auch ein GPK-Geschäft. Nach jeder Visitation wurde die GPK im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert.

## **6 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat**

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Allgemeinen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2016 nichts vermerkt ist, hat dies damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hin-

---

<sup>3</sup> Walter Anken (SVP), Subkommissionspräsident (ab 20.06.2016); Stefan Urech (SVP), Subkommissionspräsident (bis 15.06.2016); Renate Fischer (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schächli (AL) (bis 29.06.2016), Michail Schiwow (AL) (ab 4. Juli 2016), Michael Schmid (FDP), GPK-Präsident bis 11.05.2016, anschliessend als GPK-Mitglied

weis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten oder den umgekehrten Fall. Verschiedene Themen hat die GPK aufgrund von Hinweisen als Pendezenz («Watch-List») aufgenommen, später jedoch auf Grund neuer Erkenntnisse ohne materielle Beratung wieder von der Liste gestrichen. Immer wieder führt die GPK Geschäfte über mehrere Jahre. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommission später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt. Weiter gibt es Geschäfte, deren Entwicklung über mehrere Jahre durch die GPK beobachtet wird.

Vermeehrt stellte die GPK Rückfragen zu einem Geschäft an zwei Departemente, meistens zusätzlich dem Finanzdepartement (FD). Dies ist damit begründet, dass im FD verschiedene Querschnittaufgaben angesiedelt sind, wie die Dienstabteilungen «Human Resource Management» (HRZ) oder «Organisation und Informatik» (OIZ).

## **6.1 Allgemeine Verwaltung**

### **6.1.1 Nicht durch den Stadtrat Gewählte oder Delegierte in Drittinstitutionen**

Im Zusammenhang mit der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) stellte die GPK aufgrund des Stadtratsbeschlusses «Neubestellung der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen» (719/2014) Ungenauigkeiten fest. Es gibt Drittinstitutionen, in welchen Personen aus der Stadtverwaltung vertreten sind, für welche der Stadtrat aber weder ein Abordnungs- noch Wahlvorschlagsrecht hat, die aber trotzdem im STRB aufgeführt werden. Weiter stellte die GPK fest, dass die Stadt bei diversen Baugenossenschaften ein Abordnungsrecht hat, dieses aber noch nicht angewendet habe. Solche vakante Vertretungen sollen künftig im Beschluss abgebildet werden.

## **6.2 Präsidialdepartement**

### **6.2.1 Archivierungs- und Löschvorschriften (21.09.2015 – 04.01.2016)**

Seit Januar 2014 ist gemäss Archivgesetz die Rückführung, d. h. die Umwidmung von archivierten zu historischen Überlieferungszwecken aufbewahrten Akten für Verwaltungszwecke möglich. Die GPK prüfte, ob die Verwaltung seither davon Gebrauch machte, wie das Prüfverfahren solcher Gesuche und wie die Kompetenzen geregelt sind.

Demnach gab es Rückleihen von ca. 250 Akten an die Verwaltung (KESB, Schulärztlicher Dienst, Steueramt, Sozialdepartement) und zusätzlich ca. 200 Akten des Zivilstands- und Bevölkerungsamtes, jene zur Ergänzung laufender Dossiers. Alle Gesuche betrafen keine Bestände, für welche Löschrufen bestehen. Kriterien liegen vor und die Kompetenzen sind geregelt.

### **6.2.2 GPK-Bericht GR Nr. 2013/368. Umsetzung Massnahmen, Art. 68 PG Stadt Zürich und Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (08.12.2014 – 14.03.2016)**

Siehe dazu Kapitel 6.8.1

## **6.3 Finanzdepartement**

### **6.3.1 Geschlechterspezifische Budgetanalyse. Personalkennzahlen der letzten Jahre (04.02.2015 – 08.02.2016)**

Seit wenigen Jahren musste der Stadtrat im Rahmen seines Geschäftsberichts der GPK zu Gender gerechten Löhnen, Aus- und Weiterbildung eine Statistik zustellen, dies basierend auf einem vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss. Ziel des Vorstosses war, die Dienstabteilungen zu Gender gerechter Förderung und Gleichberechtigung zu motivieren. Die publizierten Daten waren jedoch stark interpretationsbedürftig, die Aussagekraft gering. Dies lag aber nach Beurteilung der GPK auch daran, dass das Postulat zu wenig präzise formuliert, was – dies ergaben Rückfragen bei der Postulantin und dem Postulanten – gewünscht ist.

Die GPK kam zum Schluss, dass auf eine Weiterführung dieser Statistik verzichtet werden kann.

### **6.3.2 Case Management. Wirkung, Vermittlung von Mitarbeitenden mit psychischer oder physischer Beeinträchtigung (07.12.2015 – 04.04.2016)**

Basierend auf der Case Management-Evaluation 2015 stellte die GPK verschiedene Rückfragen über die Personalvermittlung von Personen, die ein Case Management beanspruchen, den Vermittlungserfolg, die «Personalgeschichte» jener Mitarbeitenden, die Dokumentation in den Personaldossiers und den Persönlichkeitsschutz. Zudem prüfte die GPK die Richtlinien für die Integrationsstellen im Case Management.

Die ausführlichen Antworten des Finanzdepartements fielen für die GPK zufriedenstellend aus. Es wurden keine Empfehlungen formuliert.

### **6.3.3 Vergaben OIZ (21.03.2016 – 09.05.2016)**

Die GPK und RPK stehen in einem wiederkehrenden Austausch über spezifische Geschäfte. Gelegentlich informiert der Referent/die Referentin einer Aufsichtskommission das Pendant in der anderen Kommission über Feststellungen, woraus sich eine Überprüfung oder Untersuchung ergibt.

So machte die RPK die GPK darauf aufmerksam, dass bei Vergaben der OIZ möglicherweise das Submissionsrecht verletzt wurde, indem Teilaufträge an Firmen vergeben wurden, welche in der Summe einen Submissionsrelevanten Betrag ergeben.

Die Überprüfung durch die GPK ergab, dass die OIZ im Rahmen des Submissionsrechts agierte. Es lag kein unzulässiges Splitting von Aufträgen vor. Es wurden Standardlieferanten festgelegt und der Rahmen bestimmt, wie der Maximalbetrag, die Laufzeit des Vertrags.

### **6.3.4 HRZ und HR der Dienstabteilungen. Rolle bei Personalgeschäften, Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben (07.12.2015 – 30.05.2016)**

Die für die Personalführung massgeblichen administrativen Kompetenzen liegen bei den Personalabteilungen der Dienstabteilungen, die personellen Kompetenzen bei der Abteilungsleitung. HRZ hat im Zusammenhang mit der Personalführung (Rekrutierung bis Beendigung des Arbeitsverhältnisses) wenig Kompetenzen. Im Austausch mit der Ombudsstelle stellte die GPK fest, dass es immer wieder einmal vor allem im Rahmen von Beendigungen von Anstellungen zu formalen Fehlern kommt, welche die Stadt Zürich wegen Entschädigungszahlungen teuer zu stehen kommen. Zudem ist ein solches unprofessionelles Vorgehen durch Vorgesetzte für Mitarbeitende kränkend und schwierig.

Die GPK prüfte, ob und wie sowohl die Personalabteilungen als auch die zentrale Personalverwaltung in solche Verfahren involviert sind, wann und wie deren Fachwissen durch Vorgesetzte abgerufen wird und ob dieses in den HR-Abteilungen überhaupt genügend zur Verfügung steht. Weiter wollte die GPK Angaben über die Anzahl verschuldeter und unverschuldeter Entlassungen, Entschädigungs- und Abfindungs-Zahlungen.

Die Personalführung und Verwaltung, so die Auskunft an die GPK, ist derart dezentral organisiert, dass HRZ nicht in der Lage ist, zu allen Fragen die gewünschten Angaben zu liefern. Fachwissen wird in HRZ wie auch in den HR-Abteilungen der Dienstabteilungen nur gelegentlich abgerufen und oftmals zu spät. Es gibt dazu keine Pflicht, welcher die Vorgesetzten



nachkommen müssen. Eine Stärkung von HRZ durch z. B. Zentralisierung von Kompetenzen wäre mit dem bestehenden Personal kaum zu bewältigen. Aufgrund der zahlenmässig offenbar geringen Anzahl von fehlerhaften Kündigungen lässt eine derart grundlegende Veränderung schwerlich rechtfertigen. Unabhängig davon sind durch Führungskräfte mangelhaft angewendete personalrechtliche Massnahmen bedenklich und für den Betroffenen oder die Betroffene meist tragisch.

### **6.3.5 SAP. IT-Zugriffs-Berechtigungen (14.12.2015 – 30.05.2016)**

Siehe dazu Hochbaudepartement, Kapitel 6.7.2

### **6.3.6 Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV). Funktionsanalyse**

(23.11.2015 – 13.06.2016)

Siehe dazu Schul- und Sportdepartement, Kapitel 6.9.2

### **6.3.7 HR- und IT-Strategie (11.04.2016 – 13.06.2016)**

Der Finanzvorstand fragte die GPK an, ob diese über die überarbeitete IT-Strategie und den Stand der Arbeiten der HR-Strategie informieren dürfe. Die IT-Strategie wurde im Sommer 2016, einiges nach der Präsentation in der GPK durch den STR öffentlich gemacht. Vom Stand der HR-Strategie nahm die GPK Kenntnis. Dieses Thema unterliegt in der GPK der Vollzugskontrolle und wird gelegentlich im Jahr aktualisiert (siehe dazu Kapitel 4.3.1).

### **6.3.8 OIZ. Rolle, Effizienz, Wirksamkeit, Auftragserfüllung für die Dienstabteilungen**

(04.04.2016 – 22.08.2016)

Seit der Bildung von der Dienstabteilung OIZ wird verschiedentlich gesagt, sie erfülle ihren Auftrag nicht zufriedenstellend und habe nicht die versprochene Kosteneinsparung durch Synergien gebracht.

Im Rahmen einer Befragung wurde der Kommission sowohl die Entwicklung in der Informatik, deren Anwendung in der Verwaltung, der Nutzen der zentralen Informatik-Abteilung und Zusammenarbeit mit den Departementen sowie deren Dienstleistungen dargelegt. Anhand von Benchmark-Daten konnte aufgezeigt werden, wo und warum unter Berücksichtigung der Entwicklung und Nutzung von IT die Stadt Zürich mit der Bildung von OIZ gut gefahren ist und fährt.

### **6.3.9 Aufsicht über die Stiftungen und die Wohnbauförderung**

(05.09.2016 – 05.09.2016)

Zusammen mit dem Direktor der Finanzkontrolle informierte der Finanzvorsteher die GPK über Änderungen der Stiftungsaufsicht sowie Aufsicht der Wohnbauförderung und die diesbezügliche Rolle der Finanzkontrolle.

### **6.3.10 Nebenbeschäftigung von Mitarbeitenden mit und ohne eigene wirtschaftliche Interessen, generell und der Stadt Zürich als Geschäftspartner**

(29.02.2016 – 21.11.2016)

Dem Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten entnahm die GPK eine Unklarheit im Personalrecht der Stadt Zürich und versuchte einen mit den Fraktionen abgestimmten, und in Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten gemeinsamen Nenner in der Kommission für ein Kommissionspostulat zu erwirken. Damit sollte analog zur Bundespersonalverordnung Interessenkollisionen vermieden werden, wenn Mitarbeitende ausserbetrieblichen Geschäftstätigkeiten nachgehen.

Mangels Unterstützung des Postulat-Entwurfs durch einzelne Fraktionen beendete die GPK die Beratung.

## **6.4 Polizeidepartement**

### **6.4.1 POLIS. Auskunftsrecht und -pflicht (18.03.2016 – 04.04.2016)**

Während einer Präsentation zu Anpassungen von der Datenbank POLIS in der Subkommission Polizeidaten wurde eine Aussage zu Auskunftsgesuchen von Versicherungen gemacht. Die GPK nahm diese zum Anlass, die Rechtsgrundlagen zum Auskunftsrecht und zur Auskunftspflicht im Zusammenhang mit POLIS zu prüfen.

### **6.4.2 Taxigewerbe. Taxiverordnung (07.12.2015 – 26.09.2016)**

Aufgrund einer Zuschrift, von Medienberichten und persönlichen Erfahrungen einzelner GPK-Mitglieder prüfte die GPK die Situation im Taxigewerbe, insbesondere rund um den Hauptbahnhof Stadt Zürich. Hierfür lud sie nebst einer Vertretung aus dem Sicherheitsdepartement auch solche des Taxi-Berufsverbands zu einer Befragung ein, nachdem sie sich ausführlich über die rechtliche und reglementarische Situation dokumentieren liess.

Die Befragungen und Beratung ergab, dass die Probleme im Taxigewerbe teilweise selbst verursacht als auch im Zusammenhang mit Uber als neuer Konkurrenz zu betrachten sind

und daher nicht aufsichtsrechtliche Relevanz haben. Der GPK-Referent für das Sicherheitsdepartement informierte die Präsidentin der gemeinderätlichen Kommission Sicherheitsdepartement/Verkehr über die GPK-Erkenntnisse.

#### **6.4.3 FIBAL: Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen** (15.08.2015 – 07.11.2016)

Die GPK wurde im Jahr 2015 über das Ergebnis der im Jahr 2014 durchgeführten Übung auf der Grundlage des Konzepts zur Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen informiert. Die Kommission nahm den Stadtratsbeschluss 855/2016 vom 26. Oktober 2016 zum Anlass zu prüfen, ob Anmerkungen und Empfehlungen der GPK anlässlich der damaligen Präsentation der FIBAL-Übung aufgenommen wurden, was der Fall ist.

#### **6.4.4 Bodycam** (07.11.2016 – 19.12.2016)

Die GPK nahm dieses Thema auf, nachdem sie vom Datenschutzbeauftragten auf Nachfrage hin die Auskunft erhielt, es fehlte für den Einsatz von Bodycams die Rechtsgrundlage. Diese wurde jedoch im Spätherbst für den Pilotversuch geschaffen. Die Erprobung läuft ab 2017 und wird durch Dritte evaluiert. Der Bericht dazu sollte innert zweier Jahre vorliegen. Die GPK wird sich voraussichtlich dann wieder des Themas annehmen.

### **6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement**

#### **6.5.1 Stadtspitäler. Leistungserfassung und Datenmanagement. Statusbericht**

(14.12.2015 – 07.03.2016)

Einem Quartalsbericht der Finanzkontrolle entnahm die GPK, dass im GUD ein Grossprojekt «Leistungserfassung und Datenmanagement» läuft. Die Kommission ersuchte um einen Statusbericht.

### **6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**

#### **6.6.1 Personalfuktuation Grün Stadt Zürich. Statistik 2015** (16.11.2015 – 07.03.2016)

Im Jahr 2015 besprach die GPK mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und Kadermitgliedern die personalrechtliche Situation der Dienstabteilung Grün Stadt Zürich (GSZ) und prüfte die Austritte und Austrittsgründe der letzten fünf Jahre (siehe Tätigkeitsbericht 2015 der GPK). Im Sinne einer nochmaligen Überprüfung der Situation ein Jahr später, ersuchte die Kommission das TED um Zustellung der Personalstatistik für jene Abteilung für das Jahr 2015.

Statistiken bilden Entwicklungen ab. Je nach Darstellung und Kriterien können Aussagen präziser sein oder zu verallgemeinernd. Im konkreten Fall wurde die Personalfuktuation in den einzelnen Abteilungen immer als Veränderung in Prozent am Gesamtpersonalbestand der Dienstabteilung angegeben. Solche Daten sind nicht aussagekräftig, wenn sich die Kommission für die Personalsituation innerhalb einzelner Abteilungen interessiert. Die Kommission verlangte deshalb eine Präzisierung der Daten für Personalausritte im Jahr 2015. Die Prozentangaben veränderten sich dadurch markant: Während in der zuerst eingereichten Statistik in einer Abteilung eine Personalfuktuation von 0,44 % angegeben wurde (verglichen mit dem Gesamtpersonalbestand von GSZ), betrug diese gemessen am Personalbestand der Abteilung beinahe 10 % oder in einer anderen Abteilung beinahe 16 %, während zuvor 0,67 % angegeben wurden. Natürlich ist auch relevant, wie gross der Personalbestand einer Abteilung ist. Besteht diese aus vier Personen und eine verlässt den Betrieb, ist dies eine Veränderung von 25 %. Wenn es sich um eine kleine Abteilung handelt mit unterschiedlichen Spezialisten/-innen, muss von einer signifikanten Veränderung ausgegangen werden, welche Fragen aufwirft, ob und wie Wissen im Betrieb erhalten werden kann. Handelt es sich um eine Abteilung, in welcher alle in etwas dasselbe tun, stellen sich andere Fragen.

#### **6.6.2 Personalbestand Tiefbauamt und Zentrale Verwaltung (19.09.2016 – 21.11.2016)**

Aufgrund des Trimesterberichts Personalbestand (siehe Kapitel 4.5) verlangte die GPK verschiedene Angaben über nicht besetzte Stellen (Anzahl, welche, Gründe) und Auskunft, wie gesichert ist, dass das Tiefbauamt all seinen Verpflichtungen (Instandhaltung des Leitungssystems etc.) in guter Qualität nachkommen kann.

### **6.7 Hochbaudepartement**

#### **6.7.1 Freihändige Vergaben im Amt für Hochbauten (07.12.2015 – 14.03.2016)**

Die GPK prüft seit längerem, ob die Verwaltung Vergaben im Sinne des Submissionsrechts macht. Seit zwei Jahren prüft sie zudem die Auftragsvergabe unter Anwendung von Art. 10 SVO Kanton Zürich. Dieser Artikel besagt, dass Aufträge unter bestimmten Bedingungen unabhängig vom Auftragswert direkt vergeben werden können. Das Finanzdepartement musste zuerst ein System entwickeln, mit welchem die Vergaben erfasst und ausgewertet werden können. Mittlerweile haben die Departemente offensichtlich davon Kenntnis genommen, dass die GPK jene Vergaben kritisch prüft. Rückfragen sensibilisieren offensichtlich: Im Vergleich zum ersten Jahr erkennt die Kommission eine Veränderung: Die Anwendung von Art. 10 wird besser begründet und es scheint, dass man vorsichtiger mit freihändigen Vergaben umgeht.

Im konkreten Fall wollte die GPK zu verschiedenen freihändigen Vergaben vom Amt für Hochbauten (AHB) Auskunft und präzisere Begründungen für die Anwendung von Art. 10 SVO.

#### **6.7.2 SAP. IT-Zugriffs-Berechtigungen (14.12.2015 – 30.05.2016)**

Dieses Geschäft ist ein Beispiel dafür, dass Abklärungen in verschiedenen Departementen zweckmässig sind, um die Ordnungsmässigkeit einer Sache prüfen zu können: So wurden im Finanzdepartement die allgemein geltenden Grundlagen für IT-Zugriffs-Berechtigungen erfragt und darauf folgend die spezifische Anwendung in einer Dienstabteilung erfragt.

Ausgehend von der Antwort auf RPK-Rückfragen, welche der GPK zur Verfügung standen, prüfte die GPK, weshalb verhältnismässig viele Mitarbeitende eine sogenannte «ALL-Berechtigung» hatten: Diese Berechtigung ermöglicht den Zugriff auf alle Daten. Üblich ist, dass der Datenzugriff auf jene Bereiche eingeschränkt ist, in welchem man arbeitet.

#### **6.7.3 Schnittstelle AHB – IMMO. Controlling (21.09.2015 – 20.06.2016)**

Im Rahmen einer Befragung im Jahr 2015 zur Zusammenarbeit der Dienstabteilungen «Immobilienbewirtschaftung» (IMMO) und «Amt für Hochbauten» (AHB) (siehe Tätigkeitsbericht 2015, Kapitel 6.7.4) wurde darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen den zwei Dienstabteilungen in Bauvorhaben neuerdings ausgewertet werde und zwar in gemeinsam durchgeführten Geschäftsleitungssitzungen des AHB und der IMMO. Solche Sitzungen fanden halbjährlich statt. Die GPK nahm diese Aussage auf, um sie später nachzuprüfen. Sie verlangte sodann etwa drei Viertel Jahre später einen Protokollauszug der letzten Sitzung. Daraus konnte sie entnehmen, dass das Thema «Zusammenarbeit AHB-IMMO je Portfolio» traktandiert und behandelt wurde.

#### **6.7.4 Beschaffung von Sofas. Feststellungen der Finanzkontrolle**

(04.07.2016 – 03.10.2016)

Die Auskunft des HBD auf Fragen der RPK aufgrund eines Zeitungsartikels führten dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt sich auch die GPK damit befasste und dies im Zusammenhang mit Feststellungen der Finanzkontrolle im Rahmen einer Revision zum Thema «Einkauf». Die Abklärungen im Rahmen der ordentlichen Prüfung des Quartalsberichts führten dazu, dass die GPK das Thema ausweitete und eine eigenständige Pendezenz eröffnete, die nach wie vor in Beratung steht und vor allem mit dem Finanzdepartement beraten wird.

Einmal mehr geht es um die Beschaffung unter Anwendung von Art. 10 SVO Kanton Zürich. Es ergeben sich daraus grundlegende Fragen, wie im Submissionswesen innerhalb der Verwaltung Fachkompetenz abgerufen werden kann. Der konkrete Fall zeigte, dass gelegentlich mit etwas viel Fantasie das Submissionsrecht gelesen und interpretiert wird.

## **6.8 Departement der Industriellen Betriebe**

### **6.8.1 GPK-Bericht GR Nr. 2013/368. Umsetzung Massnahmen, Art. 68 PG Stadt Zürich und Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (08.12.2014 – 14.03.2016)**

Ende 2014 hatte der Gemeinderat vom GPK-Bericht zu Vorwürfen betreffend sexueller Belästigung im EWZ Kenntnis genommen und den Stadtrat beauftragt, der GPK innert Jahresfrist Bericht zu den Empfehlungen zu erstatten (siehe u. a. Tätigkeitsbericht 2015 der GPK, Kapitel 7.1). Die GPK prüfte Anfang 2016 die Umsetzung der Empfehlungen des Gemeinderats auf der Grundlage des GPK-Berichts auf der Grundlage des Berichts des Stadtrats vom 4. November 2015 zu den Empfehlungen. Offen waren noch Fragen der GPK zur Ombudstätigkeit der Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG). Erst im Jahr 2016 erhielt die GPK Kenntnis eines durch eine externe Fachperson erstellten Berichts im Sinne einer «After Action Review» aus dem Jahr 2014. Die GPK konnte feststellen, dass etliche Empfehlungen umgesetzt wurden. Die ZFG wird weiterhin als Ombudsstelle fungieren, soweit es die Gleichstellungsthematik betrifft. Die GPK äusserte sich damals teilweise kritisch dazu.

### **6.8.2 Trambeschaffung. Submission (02.03.2015 – 30.05.2016)**

Die GPK informierte im letztjährigen Tätigkeitsbericht, dass sie nach Abschluss der Rechtsverfahren über die eigenen getätigten Abklärungen informieren werde. Die Beschlüsse auf Behördenebene (Regierungsrat) liegen vor. Derzeit befassen sich die Gerichte mit dem Submissionsverfahren zur Trambeschaffung.

Die GPK stellte im Rahmen ihrer Abklärungen über das Submissionsverfahren der VBZ zur Beschaffung neuer Trams anhand den ihr vorliegenden Informationen keine Mängel fest. Die durch einen Entscheid des Verkehrsrats aufgrund von Empfehlungen des Zürcher Verkehrsverbands entstandene Diskussion über die Trambeschaffung veranlasste die GPK, das Thema «Zusammenarbeit VBZ – ZVV» auf die Pendlenzliste zu setzen. Beratungen dazu möchte die GPK jedoch erst nach Abschluss der Verfahren aufnehmen.

### **6.8.3 Limmat Energie AG (28.09.2015 – 11.04.2016)**

Gegen einen Stadtratsbeschluss weitere Kreditbeschlüsse die Schaffung der Limmat Energie AG betreffend wurde ein Stimmrechtsrekurs eingereicht. Die GPK erhielt im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung der Limmat Energie AG der Geheimhaltung unterstellte Rechtsgutachten, die sich unter anderem mit Fragen des Submissionsrechts auseinandersetzen. Die GPK prüfte die Gutachten eingehend und ihr weitere vom Departement übergebene Dokumente, die sich aber im Entwurfsstadium befanden. Der Stadtrat hob später die massgebenden Beschlüsse auf, weshalb auch die GPK ihre Beratungen abschloss.

Die GPK befasste sich zudem ausgehend von der Schaffung der Limmat Energie AG weitergehend mit Fragen der Aufsicht bei ausgelagerten Dienstleistungen der Stadt Zürich (siehe dazu Kapitel 6.8.4).

### **6.8.4 EWZ. Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Mitbericht (19.10.2015 – 13.06.2016)**

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit Aufsichtsaufgaben bei Institutionen, welche nicht Teil der städtischen Verwaltung und Betriebe sind, verfasste die GPK zusammen mit der RPK einen Mitbericht zuhanden der jenes Geschäft vorberatenden Spezialkommission Tiefbaudepartement/Departement der Industriellen Betriebe.

## **6.9 Schul- und Sportdepartement**

### **6.9.1 Musikschule Konservatorium Zürich. Kundenorientierung**

(07.12.2015 – 08.02.2016)

Auf der Grundlage des Jahresberichts 2014 der Ombudsfrau suchte die GPK das Gespräch mit dem Vorsteher des Schul- und Sportsdepartements und der Direktorin der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und reichte hierfür vorausgehend Fragen ein. Die GPK verlangte Erklärungen zu verschiedener Kritik, welche unter dem Titel «Kundenorientierung» zusammengefasst werden konnten. Die Diskussion ergab, dass man mittels verschiedenen Massnahmen versucht, die aufgetretenen Probleme zu lösen.

### **6.9.2 Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV). Funktionsanalyse**

(23.11.2015 – 13.06.2016)

Aufgrund von Rückfragen der RPK zum Voranschlag 2016 der Stadt Zürich wurde die GPK auf die Schul- und Büromaterialverwaltung aufmerksam. Auffällig waren die im Verhältnis zur Gesamtzahl an Mitarbeitenden hohen Funktionseinstufungen und angeblichen Führungsauf-

gaben eines Grossteils der Mitarbeitenden. Die GPK klärt sowohl beim Finanzdepartement (Verfahren, Regelungen Lohnstufungen etc.) als auch im Schul- und Sportdepartement (Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden etc.) die Richtigkeit der Funktionen ab.

## **6.10 Sozialdepartement**

### **6.10.1 Kindes- und Erwachsenen-Schutz-Behörde (KESB). Situation**

(08.06.2015 – 21.03.2016)

Die GPK beobachtete die Kritik an den KESB generell und befand im Frühjahr 2016 nach Vorliegen des Jahresberichts der Behörde, sich über deren Situation und Einschätzung der vorgetragenen Kritikpunkte informieren zu lassen, im Wissen, dass die Kommission respektive der Gemeinderat in Bezug auf diese Behörde keine Aufsichtsfunktion hat.

### **6.10.2 Infosekta (11.01.2016 – 07.03.2016)**

Anfang Jahr beklagte sich eine in Zürich wohnhafte Person bei der GPK über Infosekta und meinte, die Stadt Zürich sollte eine solche Organisation finanziell nicht unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihr einstellen. Die GPK untersucht keine privatrechtlich organisierten Institutionen. Hingegen klärte die GPK im Sozialdepartement ab, ob zwischen der Stadt Zürich und Infosekta ein Kontrakt vorliege und wie die Qualität der Dienstleistung geprüft werde. Im Auftrag der GPK beriet sich der GPK-Präsident mit der Ombudsfrau über das weitere Vorgehen, weil man sich als GPK nicht zuständig fühlte. Dies ergab, dass es wohl zweckmässig wäre, wenn die für Infosekta zuständige Person im Sozialdepartement jener Person ein Gesprächsangebot unterbreite. Es stellte sich dann heraus, dass jene Person mit mehreren Stellen Kontakt aufgenommen hatte, so auch mit dem Sozialdepartement direkt und mit der kantonalen Verwaltung, deren im Vergleich zur Stadt Zürich massgeblich höherer Beitrag an Infosekta im Schreiben erwähnt wurde. Das Sozialdepartement hatte von sich aus jener Person ein Gespräch angeboten und bereits geführt.

## **7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat**

### **7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 der GPK keinen spezifischen Auftrag für eine Untersuchung mit Berichterstattung erteilt.



## **7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit**

Die GPK hat im Berichtsjahr den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über keine weitere Untersuchung mit einem separaten Bericht informiert.

Hingegen läuft eine Untersuchung der GPK in Zusammenarbeit mit der RPK zu verschiedenen Vorkommnissen rund um die Erstellung des Logistikzentrums von Entsorgung und Recycling im Tiefbauamt. Die GPK hat hierfür eine Sonderkommission eingesetzt und wird nach Abschluss der Untersuchungen den Gemeinderat und die Öffentlichkeit darüber informieren.

## **8 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle**

### **8.1 RPK**

In den letzten Jahren wurde der Austausch zwischen den zwei Aufsichtskommissionen intensiviert. Nebst dem Protokoll der anderen Kommission (ohne Teil «unter Geheimhaltung»), welches an der Sitzung zirkuliert, findet im Auftrag der Kommission verschiedentlich ein Austausch auf der Ebene der Kommissionspräsidien und der Referenten/-innen statt. Ziel der Gespräche ist die Klärung, wer zu einem Thema die Federführung übernimmt, wenn dieses sowohl Fragen der Finanzen wie der Abläufe und Verwaltungsorganisation betreffen.

Im vergangenen Jahr gab es verschiedene Geschäfte, in welchen beide Kommissionen einen Teil zur Klärung von Sachverhalten beisteuerten (siehe dazu z. B. Kapitel 6.8.4 oder 7.2). Gelegentlich stossen die zwei Kommissionen auf ein Thema, das die andere Aufsichtskommission insgesamt oder in Teilthemen betrifft, worauf man in der Regel mit der Übergabe der Akten das Geschäft weiterreicht. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, klärte eine Delegation aus den zwei Kommissionen, wer für ein paar aufwändige, eher länger unter Beobachtung stehende Geschäfte zuständig zeichnen soll und wie der Informationsaustausch darüber laufen solle.

### **8.2 Datenschutzstelle**

Ausser zur Beratung des Tätigkeitsberichts 2015 des Datenschutzbeauftragten (DSB) tauschte sich die GPK mit ihm mehrfach über das Thema «Bedrohungsmanagement» aus. Zudem nahm er ein Mal an der Sitzung der Subkommission Polizeidaten teil (siehe Kapitel 5.2). Schriftlich, via Kommissionssekretär oder das Thema betreffendes GPK-Mitglied (Refe-

rent/-in) tauschte man sich zudem zum Thema Bodycam und «Nebenbeschäftigung von Mitarbeitenden mit und ohne eigene wirtschaftliche Interessen, generell und der Stadt Zürich als Geschäftspartner» (siehe Kapitel 6.3.10 ) aus.

### **8.3 Ombudsstelle**

Ausser zur Beratung des Berichts der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 hat sich die GPK im 2016 mit der Ombudsfrau (OMB) zu einer weiteren Sitzung getroffen. Im Dezember 2016 tauschte sich die GPK mit der OMB über verwaltungsinterne Fälle aus. Dieser Austausch ist für die GPK wertvoll. Einerseits gibt er Einblick in die individuelle Beratung der Ombudsfrau, andererseits erhält die GPK Hinweise für Themen, welche in den Aufgabenbereich der GPK als ausführendes Organ der Oberaufsicht gehören.

### **8.4 Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) erstellt zuhanden der GPK einen Geschäftsbericht. Die GPK trifft den Direktor der Finanzkontrolle zur Besprechung des vergangenen Geschäftsjahres in der Regel im Frühsommer. Ergänzend zu den Quartalsberichten erhält die GPK einmal jährlich eine Liste mit den vereinbarten Massnahmen aus den Revisionsberichten mit den Resultaten des Vorjahres. Daraus wird ersichtlich, wo Massnahmen ergriffen wurden, wo solche in der Umsetzung sind und wo diese noch fehlen. Wenn Feststellungen der Finanzkontrolle aus Sicht der GPK Anlass zu Rückfragen geben, holt die GPK die entsprechenden Informationen beim zuständigen Stadtratsmitglied ein.

Der eingespielte Austausch hat sich in diesem Jahr erneut als wertvoll erwiesen: im Zusammenhang mit der Untersuchung zu den Vorkommnissen in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling (siehe Kapitel 7.2) arbeiteten die ZFK und GPK Hand in Hand unter Respektierung der jeweiligen Rolle und Unabhängigkeit.

## **9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission**

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte in Zusammenarbeit mit der RPK einen Mitbericht zuhanden der Spezialkommission Tiefbaudepartement/Departement der Industriellen Betriebe verfasst (GR Nr. 2015/280) (siehe Kapitel 6.8.4).



## **10 Dank**

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Der Dank geht auch an die im Berichtsjahr zurückgetretenen Mitglieder der GPK. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen Support während des ganzen Jahres.

---

Referent zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

### **Schlussabstimmung:**

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2016 der GPK zu.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Michail Schiwow (AL),  
Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Christine Seidler (SP), Vizepräsidentin; Matthias Renggli (SP)

Zürich, 23. Januar 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Sekretär Gregor Bucher